

# Versorgungsamt

Nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) hat das Versorgungsamt die Aufgabe, das Vorliegen einer **Behinderung** und den Grad der Behinderung festzustellen.

Neben einem ausführlichen Feststellungsbescheid stellt die Behörde auch einen **Schwerbehindertenausweis** aus. Er dient als Nachweis für den ermittelten Grad der Behinderung und die zuerkannten **Merkzeichen**.

Je nach Bundesland sind die Versorgungsämter verschiedenen Behörden zugeordnet und werden auch unterschiedlich bezeichnet.

## Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Die Adresse Ihres zuständigen Versorgungsamtes erfahren Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bietet auf seiner Internetseite ein bundesweites **Ortsverzeichnis** aller Versorgungsämter mit Suchfunktion an.

---

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

**neuraxFoundation gemeinnützige GmbH**

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: [info@neuraxWiki.de](mailto:info@neuraxWiki.de)

Internet: [www.neuraxWiki.de](http://www.neuraxWiki.de)